



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 004291

## BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

### Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### Gemeinde Uffing a. Staffelsee

#### über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kreisjugendheim Uffing“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 16.10.2025 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kreisjugendheim Uffing“ gebilligt.

Der Entwurf über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kreisjugendheim Uffing“ für das Flurstück 209/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee – Sonnensteinstraße 1a – (Der Geltungsbereich kann dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnommen werden (vgl. rot schraffiert).) mit Begründung wird für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde

<https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Bebauungspläne (in Aufstellung)

bzw. der Adresse <https://www.uffing.de/teilaufhebung-des-bebauungsplans-kreisjugendheim-uffing>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Uffing a. Staffelsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in Papierform ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [bauamt@uffing.de](mailto:bauamt@uffing.de), und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Bauamt, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kreisjugendheim Uffing“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://www.uffing.de/teilaufhebung-des-bebauungsplans-kreisjugendheim-uffing> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kreisjugendheim Uffing“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zuge eines künftigen Änderungsverfahrens.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 21.10.2025

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

*Andreas Weiß*

Andreas Weiß  
Bürgermeister

### LAGEPLAN



Aushang an allen Amtstafeln  
angeschlagen am 22.10.2025  
abgenommen am 28.11.2025  
Uffing a. Staffelsee, .....

i.A. ....